

Die Frage nach der europäischen Identität

Ümit Yazıcıoğlu

Abstract

Identität Europas und Identität der EU werden vom Unionsvertrag offensichtlich synonym verwendet. Richtig ist jedoch zwischen der Identität Europas im engeren Sinne (EU/EG) und Europas im weiteren Sinne („vom Atlantik bis zum Ural“) zu unterscheiden (nicht zu trennen!). Neben eine „vertikale“ Mehrfachidentität (Kommune, Region, Staat, EU) tritt eine „horizontale“ multiple Identität (EU, Gesamteuropa). Dieses Achsenbild lässt sich vielfältig ausfüllen und „kolorieren“ wenn nach verschiedenen Inhalten und Bezugspunkten der Identität gefragt wird (politische, kulturelle“ soziale, sprachliche, religiöse Identität usw.). Europäische Identität bildet sich erst allmählich heraus. Sie tritt zur historisch gewachsenen und damit bestehenden nationalen Identität der Bürger Europas hinzu. Dabei erschwert die Vielfalt der nationalen, kulturellen, ethnischen und sonstigen Identitäten die Herausbildung eines europäischen „Wir-Gefühls“. Primär fühlen sich die Bürger Europas ihrem Land, ihrer Kultur, ihrer Sprache usw. verbunden. Diese Identifikation hat vergleichsweise konkrete Bezüge („Lebenswelt“) und ist eher emotional gesteuert.

Art. 49 EUV klärt die für ein Beitrittsverfahren relevanten Bestimmungen des EU-Rechts. Der Artikel regelt sowohl die Prämissen als auch den Ablauf für die Neuaufnahme eines Bewerberlandes. In der wissenschaftlichen Literatur herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass sich mit diesen Vorschriften jedoch kein Rechtsanspruch auf eine EU-Mitgliedschaft begründen lässt. Hinsichtlich der materiellen Bedingungen für eine Aufnahme in die Union, setzt der Artikel zwei Prämissen: erstens die europäische Zugehörigkeit und zweitens eine freiheitlich-demokratische Staatsform. Letzteres erschliesst sich aus der Bezugnahme auf Art. 6 Abs. 1 EUV, der seit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages die gemeinsamen Unionsgrundsätze „der Freiheit, der Demokratie, der

Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit“ definiert. Diese Prinzipien, auf denen das Wesen und die Struktur der Gemeinschaften aufbauen, stellen damit zugleich entscheidungsrelevante Beurteilungskriterien hinsichtlich des Beitritts neuer Mitgliedsländer dar

Seit Beginn der europäischen Integration ist die Diskussion über die Priorisierung zwischen einer Vertiefung und einer Erweiterung im Gange. In der Debatte über die Angemessenheit einer EU-Mitgliedschaft der Türkei wird von unterschiedlichen Akteuren teilweise eine „Dauerkritik an den innenpolitischen Verhältnissen der Türkei (Kurden, Folter, Menschenrechte, Meinungsfreiheit, etc.)“ vorgebracht, die es verhindert, die Türkeipolitik als „Ausdruck deutscher und europäischer außen- und sicherheitspolitischer Interessenlagen wahrzunehmen.

Es handle sich nicht in erster Linie darum, der Türkei Geschichtsunterricht zu erteilen. Unter den vorhandenen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Bedingungen ist eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU trotz sehr schwieriger Konsequenzen grundsätzlich möglich. Das geht allerdings nicht von heute auf morgen. Vielmehr habe dieses Land grundsätzlich Schwierigkeiten, Minderheiten zu dulden und Menschenrechte zu achten - nach wie vor. Die Türkei wird über kurz oder lang nicht um die Erkenntnis herumkommen, dass sie in diesem Bereich ein weitgehend hausgemachtes ideologisches und politisches Problem hat, welches dauerhafte Annäherungen an ihre wichtigen europäischen Partner erschwert. Infolgedessen wurde es immer wieder erzählt, dass die Türkei-Strategie der Union dazu beitragen soll, diese Zustände zu überwinden

1. Prolog

Der EU-Vertrag verwendet den Identitätsbegriff, der für das Recht erst in jüngerer Zeit entdeckt worden ist, einerseits nationenbezogen, andererseits europabezogen. Gemäß Art. 6 Abs. 3 EUV achtet die Union „die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten“. Nach Art. 2 Abs.2 EUV ist eines der Ziele der Union „die Behauptung ihrer Identität auf internationaler Ebene“, was insbesondere durch eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP; schrittweise auch Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, ESVP) zu geschehen habe. Letzteres wird in Absatz 10 der Präambel mit den Worten „Stärkung der Identität und Unabhängigkeit Europas“ umschrieben.

2. Europäische Identität, nationale Identität, Identität der EU

Identität Europas und Identität der EU werden vom Unionsvertrag offensichtlich synonym verwendet. Richtig ist jedoch zwischen der Identität Europas im engeren Sinne (EU/EG) und Europas im weiteren Sinne („vom Atlantik bis zum Ural“) zu unterscheiden (nicht zu

trennen!). Neben eine „vertikale“ Mehrfachidentität (Kommune, Region, Staat, EU) tritt eine „horizontale“ multiple Identität (EU, Gesamteuropa). Dieses Achsenbild lässt sich vielfältig ausfüllen und „kolorieren“ wenn nach verschiedenen Inhalten und Bezugspunkten der Identität gefragt wird (politische, kulturelle, soziale, sprachliche, religiöse Identität usw.). Europäische Identität bildet sich erst allmählich heraus. Sie tritt zur historisch gewachsenen und damit bestehenden nationalen Identität der Bürger Europas hinzu. Dabei erschwert die Vielfalt der nationalen, kulturellen, ethnischen und sonstigen Identitäten die Herausbildung eines europäischen „Wir-Gefühls“. Primär fühlen sich die Bürger Europas ihrem Land, ihrer Kultur, ihrer Sprache usw. verbunden. Diese Identifikation hat vergleichsweise konkrete Bezüge („Lebenswelt“) und ist eher emotional gesteuert.

Die in Entstehung befindliche europäische Identität nimmt dagegen mehr auf übergreifende Gemeinsamkeiten historischer und kultureller Art Bezug und ist daher vergleichsweise abstrakt und vernunftgesteuert. Was nationale Identität ist lässt sich leichter erfassen und „erfahren“ als das, was „europäische Identität“ ausmachen soll. Trotz dieser Unterschiede in Art und Entwicklungsstand sind beide Identitätsebenen miteinander verbunden und weiter zu verbinden. Diese Synthese ist geradezu der Synthesen der europäischen Integration („Immer engere Union“, „Einheit in Vielfalt“ Subsidiarität, u.a.). Dass diese „Innenseite“ des Unionsziel europäische Identitätsbildung nicht ausdrücklich in den Gründungsverträgen normiert ist, kann damit erklärt werden, dass sie selbstverständlich ist (Integration).

Trotz des vergleichsweise hohen Abstraktionsgrades der europäischen Identität lässt sich Kerngehalt bestimmen, der mit den Begriffen Pluralität: Verfassungsstaatlichkeit und europäisches Gesellschaftsmodell umrissen werden kann. Mit Blick auf seine Wurzeln (europäisches kulturelles und historisches Erbe) bildet Europa eine „Herkunftsgemeinschaft“. In der Entscheidung, diese Werte auf die spezifischen Bedürfnisse der Gegenwart und Zukunft zu beziehen und fortzuentwickeln konstituiert sich Europa als „Wertegemeinschaft“, als „Willensgemeinschaft“ und als „Verantwortungsgemeinschaft“. Mit zunehmender Integration und dem alltäglichen Erleben europäischer Freiheiten und Gemeinsamkeiten (Freizügigkeit, gemeinsame Währung, u.a.) verliert die europäische Identität an Abstraktheit und Idealität.. Sie wird realer und konkret empfunden und nähert sich damit der „Lebensqualität“ nationaler Identität an, ohne diese zu verdrängen.

2.1 Außen- und Innenseite europäischer Identitätsbildung

Mit dem in Art. 2 tiret 2 EUV genannten Ziel, die Identität der EU auf internationaler Ebene zu behaupten, wird explizit nur die „Außenseite“ der europäischen Identität angesprochen. Das wird durch den ausdrücklichen Bezug auf die GASP und die ESVP noch unterstrichen. Tatsächlich kann die „Außenseite“ der europäischen Identitätsbildung jedoch nicht von ihrer „Innenseite“, also ihrem Verhältnis zu den nationalen Identitäten, getrennt werden. Im Gegenteil: in den in Art. 2 tiret 2 EUV genannten Bereichen ist das Spannungsverhältnis zwischen europäischer Identität und nationalen Identitäten besonders ausgeprägt und prekär.

Außen- und Sicherheitspolitik und erst recht Verteidigungspolitik werden als Kerngehalte nationaler Souveränität und Identität empfunden. Vor einer „Behauptung“ (Art. 2 tiret 2 EUV) ihrer Identität auf internationaler Ebene muss es die EU zunächst einmal intern schaffen, sich überhaupt auf eine gemeinsame Linie A verständigen. Bevor sie von Drittstaaten erwarten kann, als internationaler Akteur akzeptiert zu werden, müssen hierzu die Mitgliedstaaten bereits sein. Ein zweiter notwendiger Bezug zur „Innenseite“ der europäischen Identität ist die Stimmigkeit zwischen Innen- und Außenpolitik: Die Werte, welche die identitätsbildenden Elemente im Innern sind, müssen auch nach außen hin respektiert und umgesetzt werden.

Das aktuelle Beispiel der Irak Krise war und ist für diese Verknüpfung von Innen- und Außenseite europäischer Identität exemplarisch: In der Frage, ob sich die gegenwärtigen und künftigen Mitglieder der EU dem Druck der USA auf Zustimmung zu einem sog. Präventivkrieg gegen den Irak beugen oder dieser Aktion ihre Zustimmung verweigern sollen, verhielt sich Europa als internationaler Akteur geradezu selbsterstörerisch. Die spöttische Bemerkung des amerikanischen Verteidigungsminister über, die Doppelgesichtigkeit des „alten“ und des „neuen“ Europa ist in der Sache, um die es geht, völlig daneben.

Bezüglich der mangelnden Fähigkeit der Europäer, in Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit einer Stimme zu sprechen, ist die Häme aber treffend. Mehr als bedauerlich ist auch, dass sich ein großer Teil der europäischen Staaten überhaupt auf die Linie der USA im Irak-Konflikt einlassen will. Diese Politik war evident völkerrechtswidrig. Die USA nehmen für sich zur Zeit nichts anderes als das Recht des Stärkeren in Anspruch. Hier hätte Europa die Chance und mit Blick auf seine Wertegrundlagen auch Verpflichtung gehabt, seine Identität unter Beweis zu stellen. Identität erfordert auch Differenz zu Verbündeten, wenn dies erforderlich ist. Das ist der

Fall. Die USA verstoßen zur Zeit gegen ihre eigene vor und nach WK II so erfolgreich umgesetzte Idee der „Konstitution des Friedens als Rechtsordnung“. Der Preis, den neuen Wertegraben zwischen den USA und Europa durch „getreue Gefolgschaft“ zu schließen, ist zu hoch.

Schwierigkeiten mit dem einheitlichen Auftreten der EU gibt es aber auch in den Außenwirtschaftsbeziehungen. Wiederum exemplarisch seien die GHP und dort der Bereich der Dienstleistungen genannt. Hier sind es überwiegend wirtschaftliche Interessen, die einem notwendigen einheitlichen Auftreten der Gemeinschaft nach außen hin entgegenstehen. Der von Vertragsänderung zu Vertragsänderung immer länger gewordene Art. 133 EGV über die GHP lässt deutlich erkennen, wo die Mitgliedstaaten „der Schuh drückt“ (mit Personenverkehr verbundene Dienstleistungen, Kulturindustrie, audiovisuelle Dienstleistungen, u.a.). Jeweils sind einige Mitgliedstaaten, die „besondere Interessen“ haben, dafür verantwortlich, dass der Gemeinschaft notwendige Kompetenzen nicht übertragen werden. Die Folge ist, dass diese nach außen nicht so effektiv auftreten kann wie erforderlich.

Schwierig wird es, wenn hinter den wirtschaftlichen Partikularinteressen zugleich legitime Anliegen nationaler Identität stehen. Soweit sie nicht evident vorgeschoben sind, wäre die Gemeinschaft kraft Art. 2 tiret 2 EUV gehalten, die nationale Identität der betroffenen Staaten gegen heteronome Anpassungszwänge von außen zu schützen. Beispiele (positiv wie negativ) bieten die Agrarpolitik und die insbesondere von Frankreich geforderte „Quotenregelung“ für europäische Film- und Fernsehproduktionen der „Fernsehrichtlinie“ der Gemeinschaft. Soweit dabei europäische kulturelle Identität als Argument bemüht wird, ist diese auf Gesamteuropa zu beziehen. Die EU verfügt über keine eigenständigen kulturellen Werte.

2.2 Reformdebatte und Europäische Konvent

Es besteht Einigkeit, dass der EU eine außen- und sicherheitspolitische Entsprechung zu ihrem wirtschafts- und währungspolitischen Gewicht fehlt. Die immer noch primär intergouvernementale „2. Säule“ des EUV bereitet mit Blick auf das Einstimmigkeitsprinzip und die Kompliziertheit „pfeilerübergreifenden“ Handelns („cross-pillarization“) zunehmend Schwierigkeiten. Die neuen Herausforderungen (Terrorismus, innere Sicherheit) erfordern ganzheitliches Handeln der EU (Bspl. 11. September, Geldwäsche, u.a.). Über die Ziele und Wege einer Reform bestehen jedoch fundamentale Meinungsunterschiede. Während einige Mitgliedstaaten keine Alternative

zu einer zunehmenden „Vergemeinschaftung“ der intergouvernementalen Bereiche der Zusammenarbeit sehen, betrachten andere dies als eine Art „Kontaminierung“ intergouvernementaler Zusammenarbeit.

Im Europäischen Konvent befassen sich drei Arbeitsgruppen (WG's) speziell mit den internationalen Aspekten der Reform: WG VII (Rechtspersönlichkeit der EU), WG VII (Außenpolitische Handeln), WG VIII (Verteidigung). Die Frage einer ausdrücklichen Rechtspersönlichkeit der EU (verschiedene Modelle) ist eng mit der Frage einer Verschmelzung der Gründungsverträge verbunden, womit sich die WG IX (Vereinfachung der Verträge) befasst. Auch wenn es zu einer Verschmelzung der Verträge zu einem einzigen Vertrag kommt und der EU Völkerrechtssubjektivität und eine genuine treaty-making power zuerkannt wird, - ändert dies an der Unterscheidung supranationaler und nicht- supranationaler Gemeinschaftsbereiche sowie an der Kompetenzverteilung zwischen der EU und Mitgliedstaaten zunächst nichts. Neue Probleme („dreifach-gemischte Verträge“) treten hinzu.

In institutioneller Sicht liegt ein besonders breites Spektrum von Reformvorschlägen vor: Abschaffung des Rotationsprinzips im Rat, Verschmelzung der bisherigen Funktionen des Hohen Repräsentanten für die GASP (mehrere Modelle, u.a. Schaffung eines, Europäischen Außenministers“), Gründung eines eigenen Diplomatischen Dienstes der EU, u.a. mehr. Ob hier „Maß gehalten“ wird oder durch überzogene Außenvertretungs-Symbolik nicht eher Irritationen und peinliche Situation erzeugt werden (Bspl. Irak-Konflikt), bleibt abzuwarten. Das Schwergewicht der Reform hat auf der Verbesserung der internen Entscheidungsfähigkeit in außen- und sicherheitspolitischen Fragen zu liegen. Das hat parallel mit einer Verbesserung der demokratischen Legitimation in GASP und ESVP- Angelegenheiten zu erfolgen (EP, nationale Parlamente - WG IV).

3. Die Frage eines Türkei-Beitritts zur Europäischen Union

Die Frage eines Türkei-Beitritts zur Europäischen Union (EU) entwickelt sich zu einem der brisantesten Probleme der deutschen, europäischen und internationalen Politik. Im Folgenden wird das Für und Wider einer EU-Mitgliedschaft der Türkei auf der Basis der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse untersucht. Während die deutsche Regierung davon ausgeht, der Weg der Türkei in die EU sei „längst politisch vorgezeichnet“ und die USA den Beitritt der Türkei aus geostrategischen Gründen seit jeher massiv befürworten, wächst in Deutschland und anderen europäischen Staaten der

Widerstand gegen einen Türkei-Beitritt. Denn die Frage der EU-Mitgliedschaft der Türkei löst wie bei keinem anderen Beitrittskandidaten heftige Kontroversen aus. Neben der ungeklärten Zypernfrage, den Defiziten bezüglich Wirtschaft, Demokratie und Menschenrechten und der hohen Bevölkerung, entbrennt die Kontroverse vor allem an der Frage der kulturellen Zugehörigkeit der Türkei. Die zunehmende positive Berichterstattung über Wirtschaftswachstum und Fortschritte bezüglich Demokratie und Menschenrechten macht es den Gegnern eines EU-Beitrittes schwerer, Argumente gegen einen Beitritt hochzuhalten.⁽¹⁾ Man ist sich darüber im Klaren, dass eine Türkei, die den wirtschaftlichen und politischen Ansprüchen der EU gerecht wird, eine Mitgliedschaft nicht verwehrt werden kann.

Der Historiker Hans-Ulrich Wehler bemerkt über das „Türkenproblem“: „Das muslimische Osmanenreich hat rund 450 Jahre lang gegen das christliche Europa nahezu unablässig Krieg geführt; einmal standen seine Heere sogar vor den Toren Wiens. Das ist im Kollektivgedächtnis der europäischen Völker, aber auch der Türkei tief verankert. Es spricht darum nichts dafür, eine solche Inkarnation der Gegnerschaft in die EU aufzunehmen“. Das mag man noch als Vorurteil eines Historikers abtun. Doch ändert das nichts an dem Tatbestand, dass eine politische Union über Kulturgrenzen hinweg noch nie und nirgendwo Bestand gehabt hat.⁽²⁾ Für Wehler ist die Identität einer politischen Union von einer gemeinsam geteilten Kultur abhängig. Da die Türkei dem gemeinsamen Kulturraum nicht angehört, kann sie kein Teil einer europäischen Identität sein und wäre als Mitglied eine Gefahr für den Zusammenhalt der EU. Konträr zu dieser Auffassung steht das von Habermas vertretene Konzept zur europäischen Identität, nach dem theoretisch jedes Land der EU beitreten kann, solange es sich zum demokratischen Verfahren bekennt. In dieser Abhandlung stelle ich diese zwei Konzepte zur europäischen Identität vor, die sich in der politikwissenschaftlichen Diskussion der letzten Jahre herauskristallisiert haben. Zum einen das Konzept der Identität durch Verfahren, das Identitätsbildung als kontinuierlichen Lernprozess betrachtet, welches als institutionalisierte Kommunikationsform vermittelt werden soll. Mitgliedschaften sind nach diesem Konzept keine Grenzen gesetzt. Zum anderen das Konzept der Identität

(1) Vgl. die positive Berichterstattung über die türkische Wirtschaft in der FAZ vom 23.2.04 und die Verbesserung der Menschenrechtsslage vom 13.2.04.

(2) Hans-Ulrich Wehler: Das Türkenproblem. Der Westen braucht die Türkei- etwa als Frontstaat gegen den Irak. Aber in die EU darf das muslimische Land niemals, in: Die Zeit (38/2002), http://www.zeit.de/archiv/2002/38/200238_tuerkei.contra.xml.

durch Werte, nach dem Identität in substantieller Tradition verankert sein muss, eine Mitgliedschaft also begrenzt ist.⁽³⁾

Meine Kernthese in diesem Zusammenhang wird sein, dass es vor allem der EU-Erweiterungsdiskurs ist, der europäische Identität konstruiert, zumal es im Erweiterungsdiskurs um die Aufnahme neuer Mitglieder in die Europäische Union geht, und demzufolge europäische Identität über die Zugehörigkeit zu Europa definiert wird.⁽⁴⁾

Die Analyse der Parlamentsdebatten zu diesem Thema zeigt andererseits aber auch, dass immer wieder inhaltliche Präzisierungen europäischer Identität vorgenommen werden. Meine These lautet, dass europäische Identität auf einen gemeinsamen Erfahrungsraum und gemeinsam geteilten Werten basieren muss- dass jedoch die Gegner eines EU-Beitrittes der Türkei gerade dies verkennen: Die Türkei ist in vielen Ländern Europas schon längst ein Bestandteil der Kultur und des Alltags. Das Fremde und Andere, das heraufbeschworen wird, ist bei genauerem hinsehen das allseits Vertraute.

4. Konzepte zur europäischen Identität

4.1. Warum die Frage nach der europäischen Identität?

Werner Weidenfeld, der Herausgeber des Europa-Handbuchs, fasst das Problem der europäischen Identität zusammen: Um den Weg zum Zusammenwachsen des Kontinentes zu ebnen, muss Europa vor allem eine überzeugende Antwort auf die Frage nach seiner Identität geben, denn hierin liegt der Schlüssel zur Erklärung der europäischen Misere. Jedes politische System bedarf zu seiner Handlungsfähigkeit eines Rahmens, auf den sich die Begründungen für Prioritäten und Positionen beziehen. So existiert in keinem politischen System eine politische Ratio gleichsam als Ding an sich, ohne Bezugsrahmen auf einen elementaren Konsens, auf gemeinsame Interessen und Perspektiven.⁽⁵⁾ Eine gemeinsame Identität legitimiert den Handlungsrahmen des politischen Systems. Darüber hinaus schafft Identität als Gemeinschaftsgefühl die Solidarität, die bei einer Erweiterung und den damit einhergehenden Transferzahlungen vonnöten ist. Dass eine europäische Identität als Legitimations- und Solidaritätsbasis

(3) Ich beziehe mich auf die Darstellung von Kathrin Lorenz: Europäische Identität? Theoretische Konzepte im Vergleich, Berlin 1999.

(4) Vgl. Auswärtiges Amt (Hrsg.): Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) auf dem Weg zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Dokumentation, Bonn 1992, S. 53

(5) Werner Weidenfeld: Europa- aber wo liegt es?, in: Ders. (Hg.): Europa-Handbuch, Bonn 2002, S. 15.

notwendig ist, ist allerdings kein Konsens in der intellektuellen Diskussion. Für den Neofunktionalismus ist Effizienz die Legitimationsressource der Integration. Der Intergouvernementalismus betont den Verbleib der politischen Legitimität bei den Nationalstaaten. Da diese die politischen Akteure der Integration seien, muss die Legitimitätsbeschaffung europäischen Handelns auf nationalstaatlicher Ebene angesiedelt sein.⁽⁶⁾ Das Konstrukt einer europäischen Identität ist demnach ein Mythos. Aber Mythen können Wirklichkeit werden- die „Erfindung“ der Nation mag uns als Beispiel dienen.

4.2. Theoretische Einführung zur Identität

Was kann man nun unter Identität verstehen? Charles Taylor beantwortet die Frage folgendermaßen: Indem wir unsere Identität bestimmen, versuchen wir zu bestimmen, wer wir sind, ‚woher wir kommen‘. Sie bildet den Rahmen, in dem unsere Vorlieben, Wünsche, Meinungen und Strebungen Sinn bekommen.⁽⁷⁾ Identität hat demnach einen großen Wert für das Individuum. Sie gibt dem Leben Sinn und Richtung. Identität bildet ein System der Selbstreferenz und Orientierung, durch sie findet das Individuum seinen Platz in der Gesellschaft. Als solche ist sie an soziale Zusammenhänge gebunden - sie entsteht durch die reziproke Anerkennung durch andere: „Wir bestimmen unsere Identität stets im Dialog und manchmal sogar im Kampf mit dem, was unsere, signifikanten Anderen‘ in uns sehen wollen.“⁽⁸⁾

Der symbolische Interaktionismus betont den Konstruktcharakter von Identitäten.⁽⁹⁾ Identität basiert demnach auf Kommunikationsprozessen. Rollen- und Wir-Bilder sind nicht eindeutig vorgegeben, sondern werden als diffuse Erwartungsmuster verstanden, die das Individuum interpretiert. Erst durch soziale Interaktion erhält das Individuum positionale Kennzeichnungen und Bewertungen durch Andere. Die Gesellschaft ist für das Individuum ein „Spiegel“, um Identität bilden zu können. Kollektive Identität beruht auf Wir-Bildern, die eine Idee der „Verbundenheit im Geist“ der Individuen suggerieren. Diese Struktur bildet einen gemeinsamen Erfahrungs-, Erwartungs- und Handlungsraum, welcher Vertrauen und Orientierung schafft. Erfolgreiches Identitätenmanagement zeichnet sich durch eine verbindliche Übernahme der Deutung der Wirklichkeit durch die

(6) Lorenz, S. 4-6; zur Integrationstheorie vgl. Daniel Frei: Integrationsprozesse. Theoretische Erkenntnisse- und praktische Folgerungen, in: Werner Weidenfeld (Hg.): Die Identität Europas, Bonn 1985, S. 113-131.

(7) Charles Taylor: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt am Main 1997, S. 23.

(8) Taylor, Multikulturalismus, S. 22.

(9) Die folgende Darstellung basiert auf Lorenz, S. 10-30.

Individuen aus. Dabei wird kollektive Identität durch eine zeitliche Dimension (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft) und durch die Konstruktion von Gegen-Identitäten bewusst gemacht.

Die Geschichte oder das Verhältnis zur Vergangenheit begründet Identität, wobei die Beschaffenheit und der Inhalt der erinnernden Vergangenheit sich als soziale Konstruktion aus dem Bezugsrahmen Gegenwart ergibt. Das kollektive Gedächtnis suggeriert den Mythos von Einheit und Homogenität, welches die reale Heterogenität überspielt. Symbolische Inszenierungen in Form von Ritualen, Mythen und Denkmälern vergegenständlichen und vergegenwärtigen die Vergangenheit. Im Beispiel der Nation als Form der kollektiven Identität erhält die Nation den Charakter des Traditionalen und Unabänderlichen. Die Aufrechterhaltung der kollektiven Identität erfolgt in Abgrenzung zu anderen Gruppen. Diese Gegen-Identitäten formieren sich als Stereotypen, als das „Fremde“, das als potentieller Feind eingestuft werden kann.

4.3. Identität durch Verfahren

Das Konzept der Identität durch Verfahren geht auf Jürgen Habermas' postnationalen Ansatz zurück. Als Prämisse für dieses Konzept gilt zum einen, dass die kollektive Identitätsbildung als kontinuierlicher Lernprozess betrachtet werden muss. Zum anderen geht Habermas von der herrschaftsfreien Kommunikation als Bedingung emanzipatorischer Entwicklung aus. Habermas' Konzept zur europäischen Identität sieht die Beteiligung der Individuen am Thematisierungs- und Willenbildungsprozess der zu entwerfenden Wir-Bilder vor. Die gemeinsame Praxis der Meinungs- und Willensbildung ist hier die unverzichtbare Legitimitätsbedingung politischer Systeme. Identität durch Verfahren bezeichnet dabei die Identitätsbildung durch institutionalisierte Kommunikationsformen: Diese Diskussion (über die Zukunft Europas) muß wiederum in einer europaweiten politischen Öffentlichkeit Resonanz finden, die ihrerseits eine europäische Bürgergesellschaft mit Interessenverbänden, nicht-staatlichen Organisationen, Bürgerbewegungen usw. voraussetzt.⁽¹⁰⁾

Die Solidarität der Bürger soll auf Verfassungspatriotismus und dem Bekenntnis zu universalistischen Prinzipien basieren, die so paradox es erscheinen mag, typisch

(10) Jürgen Habermas: Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Moderne, in: Ders.: Die postnationale Konstellation. Politische Essays, Frankfurt am Main 1998, S. 154 f.

„europäisch“ sind: Der Lernprozess, der zu einer europäisch erweiterten Solidarität von Staatsbürgern führen soll, liegt nämlich auf einer Linie spezifisch europäischer Erfahrungen. Die europäische Entwicklung ist seit dem ausgehenden Mittelalter stärker als andere Kulturen durch Spaltungen, Differenzen und Spannungen charakterisiert... Diese scharfen, oft tödlich zugespitzten Konflikte sind- in den glücklicheren Momenten- auch ein Stachel zur Dezentrierung der jeweils eigenen Perspektive gewesen, ein Antrieb zur Reflexion auf und zur Distanzierung von Voreingenommenheiten, ein Motiv zur Überwindung des Partikularismus, zum Erlernen toleranter Umgangsformen und zur Institutionalisierung von Auseinandersetzungen. Diese Erfahrungen mit gelungenen Formen der sozialen Integration haben das normative Selbstverständnis der europäischen Moderne geprägt, einen egalitären Universalismus, der uns - den Söhnen, Töchtern und Enkeln eines barbarischen Nationalismus- den Übergang zu den anspruchsvollen Anerkennungsverhältnissen einer postnationalen Demokratie erleichtern kann.⁽¹¹⁾ Habermas' postnationaler Ansatz erleichtert zweifelsohne in Zeiten der Globalisierung die Integration anderer Lebensformen. Bei Akzeptanz des demokratischen Verfahrens und der universalistischen Prinzipien ist die Ausgrenzung einer Lebensform nicht zulässig. Demnach ist einer Mitgliedschaft der Türkei in die EU nichts entgegenzubringen.

4.4. Identität durch Werte

Demgegenüber steht die von den Kommunitaristen vertretene Ansicht, dass Identität in substantieller Tradition verankert sein muss. Der Gemeinschaftsgedanke ist unabdingbar für die Demokratiefähigkeit von Staaten. Die Individuen brauchen Rückhalt in einer Wertegemeinschaft, die eine gemeinsame Vorstellung des Guten impliziert, sie müssen sich einem gemeinsamen Projekt verbunden fühlen. Auf der anderen Seite wird Identität durch die Anerkennung anderer geprägt. Diese beiden Aspekte können zu folgendem Problem führen: Eine ethnische Minderheit z.B. fühlt sich von der Mehrheit, mit der sie eine politische Einheit bildet, nicht wirklich anerkannt. Daraufhin ist es für die Angehörigen dieser Minderheit unmöglich, zumindest schwierig, sich wie die Angehörigen der Mehrheit wirklich als Teilhabende an einem Projekt zu fühlen. Im Gegenteil, sie fühlen sich unter ein Projekt subsumiert, das ihnen fremd ist, weil sie sich

(11) Habermas, Postnationale Konstellation, S. 155 f.

nicht wirklich anerkannt fühlen.⁽¹²⁾ Dies kann der Ausgangspunkt für die Entstehung einer neuen Nation sein. Für die europäische Integration gilt es daher zu beachten, dass die Gemeinschaft ein einheits- und identitätsstiftendes Prinzip braucht, dass nicht von außen kommt, sondern von der historischen Erfahrung geprägt ist.

Angesichts der für ein demokratisches Land bestehenden Notwendigkeit, eine Grundlage für die Einheit zu haben, ist zu beachten, daß es sich dabei nicht um eine durch den Philosophen a priori als theoretisch legitim oder zulässig definierte Form der Einheit handelt, sondern um eine Einheit, die den Menschen persönlich signifikant erscheint. Anders geht es nicht. Wir können daher nicht einzig und allein vom philosophischen Standpunkt aus bestimmen, daß das einheits- oder identitätsstiftende Prinzip der Verfassungspatriotismus sein sollte. Oder daß es, im Gegenteil, die Nation sein sollte. Die Einheit, die ein demokratisches Land braucht, muß für die Menschen selber signifikant sein. Und das kann kein ein für allemal aufgestelltes Prinzip sein.⁽¹³⁾

Einer Mitgliedschaft kann also Grenzen gesetzt werden, wenn das Land nicht Teil jener historisch geprägten Einheit ist, die den Menschen signifikant ist. Ansonsten kann die Konstellation dazu führen, dass sich die Angehörigen der dazukommenden Minderheit nicht als Teilhabende des Projekts fühlen. Grenzen müssen gesetzt werden, um die kulturelle Lebensform zu erhalten. Stellt die Türkei also tatsächlich jene „Inkarnation der Gegnerschaft“ (Wehler) dar oder wird ihr die Zugehörigkeit zu gemeinsamen europäischen Wurzeln verwehrt, so kann und muss ihr die Mitgliedschaft verweigert werden.

Im Februar 2004 wurde im Auftrag des Magazins Spiegel eine repräsentative Umfrage zur Einstellung der Bevölkerung über eine EU-Mitgliedschaft der Türkei durchgeführt. Das Ergebnis dürfte den Historiker Wehler aber auch die Provenienz aus CDU und CSU - letztere kündigte an, das Thema „Türkei“ zum Wahlkampfthema für die Europawahlen zu machen - überrascht haben. 54% der Bevölkerung stimmen einer Mitgliedschaft der Türkei in die Europäische Union mittel- bis langfristig zu. Selbst unter den Anhängern der CDU/CSU findet sich eine Mehrheit von 55%, die einer Mitgliedschaft zustimmen (s. Abb. 3). Sind die Menschen blind für die historische Differenz der Türkei und der EU? Oder liegt die kommunitaristische Argumentation falsch?

(12) Charles Taylor: Was ist die Quelle kollektiver Identität?, in: Nicole Dewandre/ Jacques Lenoble (Hg.): Projekt Europa. Postnationale Identität: Grundlage für eine europäische Demokratie?, Berlin 1994, S. 45 f.

(13) Taylor, - Was ist die Quelle kollektiver Identität?, in: Nicole Dewandre/ Jacques Lenoble (Hg.): Projekt Europa. Postnationale Identität: Grundlage für eine europäische Demokratie?, Berlin 1994, S. 46.

4. Fazit

Ist die Türkei Teil der europäischen Identität? Ich möchte nicht verhehlen, dass ich Habermas' Konzept trotz seiner weltbürgerlichen Attraktivität für zu abstrakt halte, als dass es kollektive Identitäten erklären oder kreieren könnte. Die Menschen fühlen sich im Alltag nun mal eher deutsch, französisch usw., als dass sie sich zu etwas bekennen. Der kommunitaristische Ansatz, der von diesem den Menschen Signifikantem ausgeht, hat also einen größeren Bezug zur Realität. Aber wie lässt sich dann das Ergebnis der Spiegel-Umfrage erklären? Die Gegner eines EU-Beitrittes der Türkei, die der Türkei eine kulturelle Andersartigkeit konstatieren, verkennen, dass sie bereits zum Erfahrungs-, Erwartungs- und Handlungsraum vieler Bundesbürger gehört. Sich auf die Belagerung Wiens im 16. und 17. Jahrhundert zu beziehen, mag den Historiker erschauern lassen, aber wohl kaum den EU-Bürger, der türkische Klassenkameraden hat oder die Türkei als Urlaubsziel wählt. Die Eurobarometer-Umfrage von März/April 2003 zeigt, dass 95% der EU-Bürger schon einmal etwas von der Türkei gehört haben.⁽¹⁴⁾ Damit ist der Bekanntheitsgrad der Türkei von allen Kandidatenländern am größten. Der kommunitaristische Ansatz ist richtig, wenn er sich auf die historische Erfahrung stützt. Es wird nur allzu oft übersehen, dass die Erfahrung der letzten dreißig oder vierzig Jahre für den normalen Bürger eher im Bewusstsein vorhanden ist, als Ereignisse in der fernen Vergangenheit. Die Menschen sind sich wohl auch darüber im Klaren, dass die Türkei, die in zehn bis fünfzehn Jahren der EU beitreten wird, nicht dem heutigen und schon gar nicht dem gestrigen Bild der Türkei entsprechen wird.

(14) Europäische Kommission: Standard Eurobarometer 59 (März/April 2003), S. 25.



Abb. 1: Das mittelalterliche Europa

Kritisieren muss man auch, dass beide Konzepte zur europäischen Identität noch zu sehr nationalen Kategorien verhaftet sind, bei Habermas als Überwindung des Nationalstaates, bei Taylor als Erhaltung der nationalstaatlichen Lebensform. Europäische Identität muss als etwas Neues wahrgenommen werden, das weder eine Überwindung noch eine Bedrohung für den Nationalstaat darstellt sondern eine Ergänzung oder Erweiterung der bestehenden nationalen Identitäten. Jedes Individuum verfügt über Mehrfach-Identitäten, die europäische wird eine davon sein. Mit den Worten Udo Steinbachs möchte ich nicht zuletzt auf die Chance verweisen, die die EU mit der Aufnahme der Türkei wahrnehmen würde: Sollte in langfristiger Perspektive die Türkei ein Mitglied der EU werden, würde das Land einen Brückenkopf nicht nur europäischer wirtschaftlicher und politischer Interessen bedeuten; vielmehr könnte es auch ein Trumpf im Bemühen um die Projektion von Werten sein, auf denen eine internationale Ordnung im neuen Jahrtausend beruhen sollte- dies in der Nachbarschaft einer Region, die für die Verwirklichung von Demokratie und Menschenrechten nicht gerade berühmt ist.⁽¹⁵⁾

(15) Udo Steinbach: Türkei, in: Werner Weidenfeld (Hg.): Europa-Handbuch, Bonn 2002, S. 313.



Abb.2 :Das zukünftige Europa

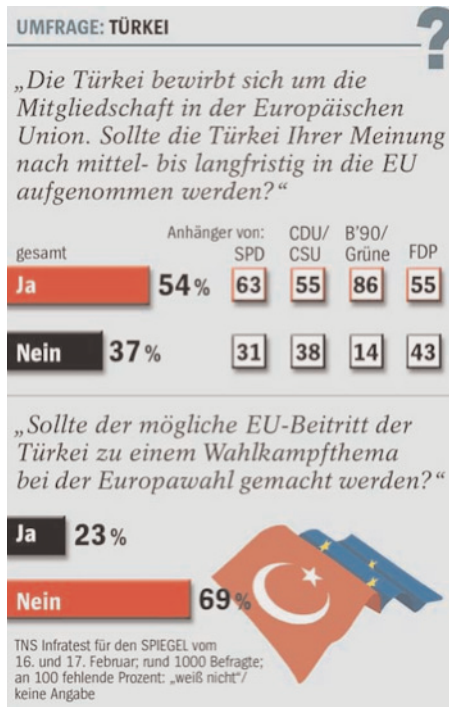


Abb. 3: Spiegel Umfrage zum EU-Beitritt der Türkei

Bibliographie

Europäische Kommission: Standard Eurobarometer 59 (März/April 2003).

FREI, Daniel: Integrationsprozesse. Theoretische Erkenntnisse- und praktische Folgerungen, in: Werner Weidenfeld (Hg.): Die Identität Europas, Bonn 1985, S. 113-131

HABERMANS, Jürgen: Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Moderne, in: Ders.: Die postnationale Konstellation. Politische Essays, Frankfurt am Main 1998, S. 91-169.

LORENZ, Kathrin: Europäische Identität? Theoretische Konzepte im Vergleich, Berlin 1999.

STEINBACH, Udo: Türkei, in: Werner Weidenfeld (Hg.): Europa-Handbuch, Bonn 2002, S. 307-313.

TAYLOR, Charles: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt am Main 1997.

TAYLOR, Carles: Was ist die Quelle kollektiver Identität?, in: Nicole Dewandre/ Jacques Lenoble (Hg.): Projekt Europa. Postnationale Identität: Grundlage für eine europäische Demokratie?, Berlin 1994, S. 42-46.

WEHLER, Hans-Ulrich: Das Türkenproblem. Der Westen braucht die Türkei- etwa als Frontstaat gegen den Irak. Aber in die EU darf das muslimische Land niemals, in: Die Zeit (38/2002), http://www.zeit.de/archiv/2002/38/200238_tuerkei.contra.xml.

WEIDENFELD, Werner: Europa- aber wo liegt es?, in: Ders. (Hg.): Europa-Handbuch, Bonn 2002, S. 15-40.

YAZICIOĞLU, Ümit: Europäische Studien zur Integration der Türkei, - Der Andere Verlag, Osnabrück 2002.

YAZICIOĞLU, Ümit: Die Dynamik in der Europäischen Union, Auswirkungen auf politische, rechtliche sowie institutionelle Rahmenbedingungen, Osnabrück, Der Andere Verlag 2003, Zugl: FU-Berlin, Diss., 2003

YAZICIOĞLU, Ümit: Erwartungen und Probleme der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union, Tenea Verlag, 2005, Zugl: FU-Berlin, Habilitation, 2005